

Grundlage der äußeren Abgrenzung bilden Isolineten. Sie umfassen ein Gebiet, in dem in den Bodenproben mindestens ein Elementgehalt von As, Cd oder Pb die folgenden Werte überschreitet:

As 25 mg/kg
Cd 1 mg/kg
Pb 70 mg/kg

Die innere Differenzierung erfolgt auf der Grundlage der Isolineten des 50er, 90er und 97er Perzentils der As-, Cd- und Pb-Gehalte (Kongresswertrechen) im Boden:

Perzentile (in mg/kg)	50%	90%	97%
As _{KW}	57,5	205,0	700,0
Cd _{KW}	1,0	4,1	9,0
Pb _{KW}	175,0	765,0	1665,0

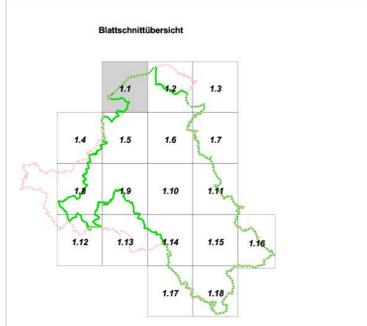
Die Werte lassen sich verbal wie folgt interpretieren:

- keine Differenzierung
- wenigstens ein Wert aus As, Cd, Pb größer/gleich 97er Perzentil
- wenigstens ein Wert größer/gleich 90er Perzentil, aber kein Wert größer/gleich 97er Perzentil
- wenigstens ein Wert größer/gleich 50er Perzentil, aber kein Wert größer/gleich 90er Perzentil
- kein Wert größer/gleich 50er Perzentil

Die äußere Begrenzung des Gebietes und seine innere Differenzierung sind an markante Geländemerkmale sowie an administrative Grenzen (RP C, Grenze LK Freiberg) angepasst worden.

Legende

- Gebietsgrenze nach § 12 Abs. 10 BBodSchV
- Kriegsgrenze Freiberg



Bodenplanungsgebiet Raum Freiberg

Karte 1.1:
Äußere Abgrenzung des Gebietes mit erhöhten Schadstoffgehalten einschließlich innerer Differenzierung der Fläche 1 : 10 000

200 0 200 400 600 800 1000 Meter

Herausgeber: Staatliches Umweltfachamt Chemnitz
Zuständigkeit: Regierungspräsidium Chemnitz
Rechtsgrundlagen: § 9 SächsABG und § 12 Absatz 10 BBodSchV
Erstellt durch: **hugob** Consultants GmbH, Stand 28.11.2003

Herausgeber: Staatliches Umweltfachamt Chemnitz
Ordnung: Topographische Karte 1 : 10 000
Änderungen und Vermessungsleistungen gemäß den Herausgeber- und Verordnungsunterlagen des Landesvermessungsamtes Sachsen und des Herausgebers.